

## **Abweichende persönliche Stellungnahme**

### **gemäß § 42 Abs. 5 GOG**

#### **des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber**

**zum Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 1414/A(E) des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verbot der Anwendung von insektizid-gebeiztem Saatgut aus der Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide als Maßnahme gegen das Bienensterben.**

**Im Landwirtschaftsausschuss am 26. Juni wurde der Antrag 1414/A(E) mit Abänderungen durch SPÖ und ÖVP mit den Stimmen von Grünen, SPÖ, ÖVP und BZÖ beschlossen. Dennoch ist bei der Debatte über einen Initiativantrag von Seiten der ÖVP und SPÖ klar signalisiert worden, dass sie ein umfassendes Verbot aller Neonicotinoide als Beizmittel nicht für alle Kulturarten beschließen wollen. Dies war aber Gegenstand des Grünen Antrages. Deshalb ist es mir wichtig eine abweichende persönliche Stellungnahme abzugeben, um die Grüne Position nochmals zu untermauern.**

Über den Antrag 1414/A(E) wurde erstmals im Landwirtschaftsausschuss am 22.06.2011 debattiert, seither wurde er immer wieder vertagt, dann dem Unterausschuss Pflanzenschutz zugewiesen und schließlich unter Berücksichtigung von SPÖ-ÖVP-Abänderungen mit der Mehrheit von SPÖ, ÖVP, Grünen und BZÖ am 26.6.2013 verabschiedet.

Im Zuge der Sitzungen wurden Daten über die Inverkehrbringungsmengen von Pflanzenschutzmitteln in Bezug auf einzelne Wirkstoffe im Parlament diskutiert. Insbesondere zur Diskussion standen die jährlich in Österreich in Verkehr gebrachten Mengen an Glyphosat aber auch die Mengen der wichtigsten Neonicotinoide (Imidacloprid, Clothianidin und Thiamethoxam).

Bei den Neonicotinoiden, die hochspezifisch in geringsten Mengen gegen Insekten wirken und vorwiegend als Beizmittel bei Mais, Sonnenblume, Raps und Wintergetreide Verwendung finden, gab es ebenfalls eine enorme Zunahme von 6,8 Tonnen im Jahre 2001 auf ca. 10 Tonnen im Jahre 2011, wobei in den Jahren 2008 und 2009 Spitzenwerte von 15 bis 16 Tonnen Wirkstoff zu verzeichnen waren. Die Menge des in Verkehr gebrachten Wirkstoffes Imidacloprid lag im Jahr 2000 bei 4.659 kg, stieg in bis 2005 auf 8.517,68 kg an, um sich dann bis 2011 auf 3.007,84 zu reduzieren. Die Menge des im Innland in Verkehr gebrachten Wirkstoffes Clothianidin stieg von 2004 mit 985,75 kg auf 4.558 kg im Jahr 2010 und reduzierte sich auf 2.661 kg im Jahr 2011. Thiamthoxam wurde 2001 erstmals im Innland in der Menge von 339 kg in Verkehr gebracht, 2009 waren es 7.393,5 kg und 2011 schließlich 4.103,05 kg. Man kann an diesen Ausbringungsmengen direkt die Probleme für die Bienen ablesen, weil sie unmittelbar bienentoxisch sind.

Es zeigte sich, dass innerhalb des letzten Jahrzehnts der Einsatz des Herbizids Glyphosat enorm zugenommen hat - von 134, 162 Tonnen im Jahr 2001 auf 403,446 Tonnen im Jahr 2011 mit einer Spitze von 489,392 Tonnen im Jahre 2008. Auch die Verkaufsmengen an Organophosphor-Insektiziden wurden im gleichen Zeitraum enorm gesteigert - z.B. das zur Diskussion stehende Mittel Chlorpyrifos von 10,373 Tonnen (2001) auf 23,036 Tonnen im Jahre 2011.

Die in Verkehr gebrachte Menge des Herbizids Bentazon stieg vom Jahr 2000 mit 10,373 Tonnen auf 23,036 Tonnen im Jahr 2011.

Auch die Rückstände an Pestiziden in Wasser und Nahrungsmitteln waren Gegenstand der Diskussion. Es standen keine aktuellen Messwerte für Glyphosat bzw. den Metaboliten AMPA für Oberflächen- und Grundwasser zur Verfügung (die letzten offiziellen Messwerte stammen aus 2004). Bezüglich der Belastung des Trinkwassers über dem Trinkwassergrenzwert gibt es – neben den bekannten und noch andauernden Verunreinigungen mit Atrazinen und deren Abbauprodukten - wachsende Probleme mit dem Wirkstoffen Bentazone und Chloridazon. Betreffend Bentazon finden beim Trinkwasser zunehmend Grenzwertüberschreitungen statt, so dass für den Einsatz zunehmend Ausnahmegenehmigungen herangezogen wurden.

Bei der Belastung der Grundwässer allgemein – unabhängig von deren Trinkwassernutzung - ergeben sich erhebliche Problemlage durch Überschreitung vor allem der Schwellenwerte:

Nach dem GZÜV-Sondermessprogramm 2010 des BMLFUW wurden von den 121 gemessenen Parametern 50 im Grundwasser nachgewiesen (21 Wirkstoffe, 29 Metaboliten). Für die Metaboliten Desethyl-Desisopropylatrazin (DEIA), N,N-Dimethylsulfamid (DMS), Metazachlor-Sulfonsäure und Metazachlor-Säure wurden jeweils mehr als zehn Überschreitungen des Schwellenwertes von 0,1 µg/l festgestellt. Für Bentazon liegen 7 Überschreitungen vor. 20 weitere Substanzen weisen ebenfalls Schwellenwertüberschreitungen auf. Für die für Trinkwasser nicht relevanten Metolachlor-Metaboliten gab es 5 Überschreitungen über dem Aktionswert von 3,0 µg/l für Metolachlor-Sulfonsäure und keine für Metolachlor-Säure. Die Chloridazon-Metaboliten Desphenyl-Chloridazon und Methyl-desphenylchloridazon blieben ebenfalls meist unter dem Aktionswert von 3,0 µg/l, mit Ausnahme von zwei Überschreitungen für Desphenyl-Chloridazon. Insgesamt wurde bei 25 Substanzen der Schwellenwert von 0,1 bzw. der Aktionswert 3,0 µg/l überschritten, davon sind 11 Wirkstoffe (1 neuer) und 14 Metaboliten (9 neue). Die in Österreich gemessenen Konzentrationen spiegeln sich im Wesentlichen auch in internationalen Funden wider.

Die Messungen an Fließgewässermessstellen ergaben keine Überschreitungen bestehender Umweltqualitätsnormen, jedoch wurden für mehrere Substanzen erhöhte Konzentrationen gemessen, für die es derzeit noch keine Umweltqualitätsnormen gibt. Die häufigsten Konzentrationen > 0,1 µg/l in den Fließgewässerproben wurden ähnlich wie bei Grundwasser für die Metaboliten von Metolachlor und Metazachlor gemessen.

Ein großes Problem bereitet auch der Umstand, dass die so genannten nicht relevanten Metaboliten von Chloridazon und Metazachlor bereits im Maximalwert selbst über den erhöhten Grenzwert von 3,0 µg/l liegen. Trotz steigender Probleme durch die Pestizidbelastung bei Grundwässern seit 2002 sind die Inverkehrbringungsmengen insbesondere bei den Problemmitteln Metazachlor, Triclopyr-Chlorpyrifos, Terbutylazin, Metolachlor erheblich gesteigert worden (im Durchschnitt auf ca. 150 % seit 2002 bzw. bei Tetrabutylazin sogar auf über 200 %).

Bei den Nahrungsmittelproben 2011 (2.682 Verdachtsproben) – es handelt sich dabei um inländische Produkte sowie um Importprodukte aus dem EU-Raum bzw. auch aus Drittstaaten - gab es eine Grenzwertüberschreitung der Rückstandshöchstwerte bei 1,5 %. Dies erscheint zwar nicht sehr viel, aber bei 35% der Proben fanden sich nachweisliche Pestizidrückstände ohne Höchstwertüberschreitung. Differenziert man nach Nahrungsmittelart, so zeigte sich beispielsweise 2008 bei Früchte und Gemüse eine Grenzwertüberschreitung von 8,6 % bzw. eine Nachweisbarkeit von Rückständen bei 66% der Proben (Anzahl 567); und im Jahr 2009 bei Gemüse Grenzwertüberschreitung von 1,3 % und den Nachweis von Pestiziden bei 34 %. Bei tierischen Produkten 2009 gab es eine Überschreitung der Grenzwerte bei 5,9 % der Proben (Anzahl 51).

Ein weiterer Schwerpunkt waren die Beratungen zum Bienensterben und hier wiederum die enormen Völkerverluste während des Winters von 2011/2012. Diese betragen nach vorläufigen Schätzungen ca. 25 % aufgrund von 1.450 Meldungen der ImkerInnen. Zudem gab es einzelne Bezirke in Niederösterreich, in Kärnten bzw. auch in Vorarlberg, in denen die Verluste bis zu 50 % betragen. Diese Verluste können von ImkerInnen zunehmend nicht mehr akzeptiert werden bzw. werden als äußerst anormal eingestuft.

Im Zuge der Beratungen wurde vom Vertreter Der AGES (Dipl. Ing. Girsch) ausgeführt, Die Zahl der mit Vergiftungsverdacht gemeldeten Fälle habe sich im Vergleich zu 2011 aus „MELISSA“ von etwa 1.400 auf etwa 400 nachweislich durch Rückstandsergebnisse exponierte Völker reduziert. Das bedeute, das sei zwischen einem Drittel und einem Viertel. Von den über 360 000 Völkern in Österreich ergäbe das gemäß der EU-Richtlinie für 2012 aus dem aktuellen Datenstand ein Schädigungsmaß von etwa 0,1 Prozent zu etwa 0,4 Prozent aus den Vorjahren. Das in Verhältnis setzen der eingesandten Proben auf die gesamte Bienenvölkerzahl ist wissenschaftlich unseriös und unhaltbar. Es ist äußerst bedenklich, dass ein Behördenvertreter, der von der ÖVP als Experte geladen wird, den Parlamentariern gegenüber solche tendenziösen Aussagen als Fachexpertise ausgibt.

Bei der Belastung der Grundwässer allgemein – unabhängig von deren Trinkwassernutzung - ergeben sich erhebliche Problemlage durch Überschreitung vor allem der Schwellenwerte:

Nach dem GZÜV-Sondermessprogramm 2010 des BMLFUW wurden von den 121 gemessenen Parametern 50 im Grundwasser nachgewiesen (21 Wirkstoffe, 29 Metaboliten). Für die Metaboliten Desethyl-Desisopropylatrazin (DEIA), N,NDimethylsulfamid (DMS), Metazachlor-Sulfonsäure und Metazachlor-Säure wurden jeweils mehr als zehn Überschreitungen des Schwellenwertes von 0,1 µg/l festgestellt. Für Bentazon liegen 7 Überschreitungen vor. 20 weitere Substanzen weisen ebenfalls Schwellenwertüberschreitungen auf. Für die für Trinkwasser nicht relevanten Metolachlor-Metaboliten gab es 5 Überschreitungen über dem Aktionswert von 3,0 µg/l für Metolachlor-Sulfonsäure und keine für Metolachlor-Säure. Die Chloridazon-Metaboliten Desphenyl-Chloridazon und Methyl-desphenylchloridazon blieben ebenfalls meist unter dem Aktionswert von 3,0 µg/l, mit Ausnahme von zwei Überschreitungen für Desphenyl- Chloridazon. Insgesamt wurde bei 25 Substanzen der Schwellenwert von 0,1 bzw. der Aktionswert 3,0 µg/l überschritten, davon sind 11 Wirkstoffe (1 neuer) und 14 Metaboliten (9 neue). Die in Österreich gemessenen Konzentrationen spiegeln sich im Wesentlichen auch in internationalen Funden wider.

**Ich habe die folgenden Stellungnahmen aus den Expertenanhörungen im Unterausschuss Pflanzenschutz zur Begründung für ein umfassendes Verbot der Neonicotinoide als Beizmittel und für eine Aussetzung der Zulassung von Glyphosat im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft wiedergegeben.**

Mag Dr Robert Brodschneider (Universität Graz, Institut für Zoologie):

Wir beschäftigen uns jetzt das fünfte Jahr mit dem Monitoring der Bienenverluste in Österreich. Uns hat dieses Thema einfach interessiert, da wir gehört haben, dass es auch in den USA eine sehr hohe Sterblichkeit von Bienenvölkern gibt.

Was ist das COLOSS-Netzwerk? – Das ist eine Vereinigung von über 300 Wissenschaftern aus fast 60 Ländern weltweit, ein EU-gefördertes Projekt, dessen Laufzeit mit 31. Oktober dieses Jahres endet. Die Finanzierung beträgt 100.000 € pro Jahr von der EU, das deckt gerade einmal die Reisekosten, um andere Wissenschaftler zu treffen. Sie sehen, es gibt auch noch Privatgelder von der „Ricola-Foundation“. Was macht COLOSS? – es besteht aus vier Arbeitsgruppen, eine davon beschäftigt sich mit Monitoring und Diagnose von Bienenkrankheiten.

...

Ich habe heuer 1.450 Antworten aus Österreich bekommen, wir haben im Moment eine Bienensterblichkeit von knapp über 25 Prozent, das heißt, jedes vierte Bienenvolk in Österreich hat den Winter nicht überlebt.

Mag Dr Ulrike Rießberger-Gallé (Universität Graz, Institut für Zoologie):

Ich habe Neonicotinoide nicht getestet. Sie sind getestet worden, die Ergebnisse schauen so aus, dass sie tödlich sind, das ist ein Nervengift. Es kommt immer auf die Dosis und die Wirkung an. Wir testen verschiedenste Substanzen, auch Naturstoffe in diesen Versuchen. Ich persönlich teste keine anderen Pestizide.

Mag Dr Robert Brodschneider (Universität Graz, Institut für Zoologie):

Vielleicht darf ich noch etwas dazu sagen: Die Methode der Larvenaufzucht, wie wir sie betreiben, ist die Standardmethode, um die Giftigkeit dieser Substanzen zu evaluieren. Man Arbeitet da mit unterschiedlichen Konzentrationsreihen und versucht dann, die Konzentration herauszufinden und zu bestimmen, wo 50 Prozent der Individuen sterben. Das ist die berühmte LD50, und das ist gemacht worden, nicht nur mit Imidacloprid, mit Thiamethoxam, sondern mit allen Neonicotinoiden, die jetzt in Diskussion sind, in diversen Labors, hauptsächlich in Frankreich und Italien. Der Wirkstoff ist derselbe, die Bienen sind dieselben, also wir können durchaus diese Literatur verwenden.

DI Leopold Girsch (AGES):

Es ist klar, dass ein Herbizid Pflanzen tötet – dazu wird es zugelassen, dazu wird es genutzt – oder dass ein Fungizid Pilze tötet. Das ist Faktum. Es geht darum, wie wir damit umgehen, es ist aber auch genauso mit einem Auto: Es dient auch nicht dazu, Menschen zu töten.

Zur Vertraulichkeit: Datenschutz ist das Kriterium, und das ist nicht etwas, was ich erfinde, sondern was mir von den Juristen so dargestellt wird, auch im Hinblick auf andere Zusammenhänge, dass hier eine Rückführbarkeit auf Individuen besteht, die etwas in Verkehr bringen. Das ist die Situation, da bitte ich, eine juristische Auseinandersetzung zu führen und nicht mit mir jetzt die fachliche. Dazu kann ich, tut mir leid, nichts beitragen.

Wir haben das hier verfügbar gemacht und eben diesen Hinweis angebracht, auch um unter anderem unsere Mitarbeiter vor Unternehmen zu schützen, die hier möglicherweise ein anderes Recht geltend machen. Das ist ganz einfach die Situation.

Abgeordneter Ing Hermann Schultes (ÖVP):

fragt Herrn Dr Brodschneider, welche Ursachen in welcher Gewichtung relevant dafür sind, dass es Bienenverluste gibt, welche Einwirkungen auf Bienen und Bienenvölker genannt werden können, die

eben relevante Verluste bewirken, und zwar nicht nur in Österreich, sondern im internationalen Vergleich. Von Herrn DI Girsch möchte er wissen, was Fipronil ist.

Mag Dr Robert Brodschneider (Universität Graz, Institut für Zoologie):

Wenn ich die drei Subfragen nach den Gründen für das Bienensterben, nicht nur in Österreich, sondern weltweit, zusammenfasse: Die Bienenhaltung ist zum einen etwas sehr Einfaches, und zum anderen etwas sehr Kompliziertes. Ich schwanke selbst immer zwischen diesen beiden Polen. Genauso schwer ist es, zu sagen, warum die Insekten sterben. Ich glaube, dass es zum Teil sicherlich ein natürliches Absterben der Königin gibt. Und die Biene ist natürlich von sehr, sehr vielen Gefahren bedroht. Es ist schon erwähnt worden, wir haben da diverse Pflanzenschutzmittel, die die Biene als Schadwirkung bedrohen, wir haben einen Haufen Krankheiten, die die Biene bedrohen.

Ich müsste – ich habe heute von 25 Prozent Bienenverlusten berichtet, das heißt, wir sprechen zirka von 100 000 Bienenvölkern – zu 100 000 hingehen und mir wirklich mit einer teuren Labormaschinerie anschauen, was der wirkliche Grund war.

Das ist die einzige Krankheitskontrolle, die man jetzt in Österreich präventiv durchführt. (Abg. Ing. Schultes: Wie gefährlich ist Varroa?) – Wenn man Varroa nicht behandelt, dann wird das Volk binnen eineinhalb bis zwei Jahren sterben. Allerdings, ich habe das aus unseren Untersuchungen, würde ich sagen, dass 98 Prozent der Imker in Österreich Varroa-Kontrolle betreiben. ...

DI Leopold Girsch (AGES):

Fipronil ist ja nicht nur ein Pflanzenschutzmittel, so wie das auch bei vielen anderen Stoffen und Wirkstoffen der Fall ist, sondern das sind auch Biozide. Und diese werden unter anderem auch als Ameisenköder direkt unter dem Bienenstock ausgebracht, damit die Ameisen nicht zum Honig gelangen, weil sie diesen natürlich sehr lieben.

....

Betreffend zugelassene Pflanzenschutzmittel und deren Bienengefährlichkeit. Ich kann leider nicht sagen, welcher geringer Anteil tatsächlich als bienengefährlich zugelassen wird, beziehungsweise auch in Verkehr gesetzt wird. Wir könnten das prüfen. Ich kann aus der Erfahrung aus unserem Haus, wenn ich die Listen betrachte, sagen, dass es ein verschwindend geringer Teil ist, der überhaupt bienengefährlich ist; dass es die Neonicotinoide sind, das ist außer Zweifel.

DI Dr Helmut Burtscher (Global 2000):

Giftigkeit ist nicht nur, die LD50 zu messen, sondern Giftigkeit ist auch eine chronische Giftigkeit. Und bei Asbest wissen wir, dass ein stark erhöhtes Risiko von Lungenkrebs eben mit dem Einatmen von Asbest assoziiert ist. Und eine Krankheit, das Mesotheliom, das praktisch immer tödlich verlaufende Rippenfellkarzinom, ist zu 100 Prozent mit Asbest assoziiert. Nur: Das tritt auch bei Menschen erst nach 30, 40 Jahren auf, weswegen wir auch in den nächsten Jahrzehnten noch mit zigtausend Todesopfern in der Europäischen Union auf Basis von Asbestexposition rechnen. Die Europäische Umweltagentur hat diese Zahlen veröffentlicht. Dieses Beispiel nenne ich Ihnen deswegen, um zu zeigen, dass es einfach falsch ist, Giftigkeit nur an der LD50 zu messen.

DI Dr Matthias Lentsch (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft):

Es gab eine Frage der SPÖ bezüglich Stand der Umsetzung Pflanzenschutzmittelgesetz in den Ländern. Ich glaube, eher gemeint worden ist da die EU-Richtlinie 2009/128/EG für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden. Seitens der grünen Fraktion gab es in dem Zusammenhang auch die Frage nach dem aktuellen Stand der nationalen Aktionspläne.

...

Andererseits gibt es die Richtlinie 2009/128/EG für die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Hier geht es vor allem um Maßnahmen im Bereich der Anwendung, das heißt, was direkt beim Landwirt oder eben generell bei einem Anwender von Pflanzenschutzmitteln passiert. Da es eine Richtlinie ist, ist diese in österreichisches Recht umzusetzen. Gemäß unserer Bundesverfassung ist die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung im Kompetenzbereich der Länder, das heißt, die Länder haben entsprechende Novellen oder Neufassungen ihrer Landesgesetze im Pflanzenschutzmittelbereich zu verabschieden.

...

Was die nationalen Aktionspläne betrifft, wird es in Österreich aufgrund der Bundesverfassung zu neun Landes-Aktionsplänen kommen. Wir vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft geben da immer Hilfestellung. Wir haben zumindest zwei Bund-Länder-Sitzungen oder -Konferenzen im Jahr, und wenn es notwendig ist, bieten wir auch mehr solcher Sitzungen an, um den Ländern Hilfestellung zu geben, nicht nur von Bundesministeriumsseite, sondern auch von Seiten der AGES, deren Experten bei Bedarf unterstützend wirken.

...

Wir auf Bundesministeriumsseite haben eine Frist bis 26. November 2012, um einen nationalen Aktionsplan nach Brüssel und an die anderen Mitgliedstaaten zu übermitteln.

DI Leopold Girsch (AGES):

Ich darf noch auf eines verweisen. Wir haben in „MELISSA“ die Imker in diesem Zusammenhang seinerzeit mit 115 000 € als Kostenersatz sozusagen dazu animiert, auch teilzunehmen. Es sind also die Imker, die das mittragen, auch im Sinne einer – erlaube ich mir zu sagen – Bringschuld, dass sie entsprechend an Projekten teilnehmen, dass diese repräsentativ Nachweise liefern. Etwas anderes kann ich hier nicht präsentieren. Das ist auch die Vorgabe dieser Untersuchung.

...

Dieses Versäumnis können Sie hier nicht zu Pflanzenschutzmitteln in eine Beziehung bringen. Das erlaube ich mir auch zu sagen, weil ich mich jetzt von Herrn Dr Burtscher persönlich angegriffen fühle, mich auch verletzt fühle!

Mag Dr Robert Brodschneider (Universität Graz, Institut für Zoologie):

Dann haben Sie mich gefragt, ob ich sagen oder abschätzen kann, wie viel Prozent der Verluste auf Neonicotinoide zurückzuführen sind. Da traue ich mich seriös überhaupt nichts auszusagen. ...

...

Dann haben Sie die schwierigste Frage überhaupt gestellt, die Frage nach den Empfehlungen: Wie kann man die Bienensterblichkeit verhindern? – Ich glaube, es muss eine gewisse Professionalisierung und Schulung in der Imkereiwirtschaft stattfinden. Ich habe gestern noch mit einem Imker telefoniert, der würde am liebsten die Neonicotinoide abschaffen. Ich habe ihm gesagt: Und wenn du das nicht könntest, was wäre der zweite Wunsch? – Da hat er gesagt: Dass man in Situationen, in denen es zu windig zum Ausbringen ist, zumindest informiert wird und seine Völker in Sicherheit bringen kann. Ich glaube, die Rechtslage ist so: Es muss bei einer Windstärke von unter 5 Meter/Sekunde gesät werden. Ich habe die Daten von der AGES gesehen: Ich glaube, das ist im letzten April in der Südsteiermark an keinem einzigen Tag der Fall gewesen. Dann macht der Bauer das um 3 Uhr in der Früh. Ich kann mich gut an einen Vortrag von Rudolf Moosbeckhofer erinnern, in dem er gesagt hat: Vielleicht sind die Bauern, die um 3 Uhr in der Früh arbeiten, sogar diejenigen, die sich an das Gesetz halten. Da wäre eine Kommunikation einfach um des guten Zusammenlebens willen notwendig. ...

Dr. Hans Theo Jachmann (Industriegruppe Pflanzenschutz):

Mein Name ist Theo Jachmann. Ich bin Leiter der Syngenta in Deutschland und Österreich, und ich trete hier heute auf für die IGP. Ich bin auch gleichzeitig Präsident des Industrieverbandes Agrar in Deutschland. Ich bin etwa 30 Jahre im Geschäft und mache den Pflanzenschutz seit 1995 in Österreich.

...

Eben ist das schon angeklungen: Ohne Pflanzenschutz gehen weltweit etwa 30 Prozent der Ernte und der Produktion verloren. In Österreich würde das bedeuten, dass wir, wenn wir den Pflanzenschutz nicht einsetzen, etwa 500 000 Tonnen Weizen, 700 000 Tonnen Körnermais und 210 000 Tonnen Kartoffeln weniger hätten. Wenn wir das hier nicht produzieren wollten und trotzdem verzehren wollten, müssten wir es irgendwo anders machen.

...

Und wir haben Monitoring-Projekte aufgesetzt, das ist auch schon gesagt worden. Hier in Österreich war es MELISSA und heuer das Monitoring. Herausgekommen ist, dass wir unter 0,1 Prozent Bienenvölker mit positivem Wirkstoffnachweis hatten. – Das heißt nicht, dass die Bienenvölker geschädigt waren in dem Sinne, dass sie umkamen.

Abg Ing Hermann Schultes (ÖVP):

Wenn ich sage, die österreichischen Produkte sind in Ordnung und sauber und die österreichischen Konsumenten brauchen sich bei den österreichischen Produkten keine Sorgen zu machen, dann ist das so. Das ist erwiesen! Und wenn sich jetzt, um das Sommerloch zu füllen, irgendjemand eine Pressekonferenz ausdenkt und irgendeine Europa-Studie sozusagen vermanscht, dann muss man das so einordnen, wie es ist: eine Propaganda-Aktion, um Fundraising

zu betreiben! Und wenn 14 Tage später eine Presseausendung kommt und Österreich ... – Ich rede von GLOBAL 2000, vom Herrn Burtscher, der in seiner Glaubwürdigkeit für mich hier wirklich eine Vorgabe ist. Aber das ist eine eigene Geschichte.

Wir reden über Pflanzenschutzmittel, ihre Anwendung und über Rückstände von diesen in Lebensmitteln. Das ist ein wichtiges Thema.

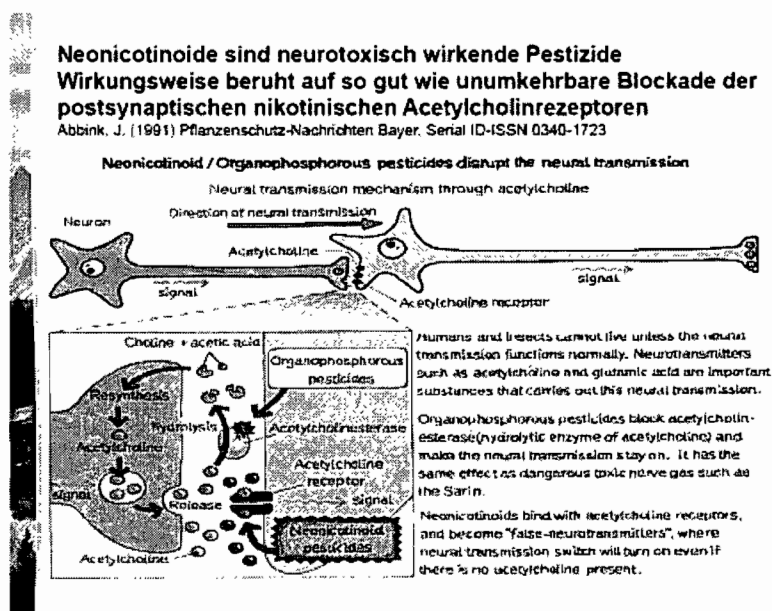
Wir reden hier alle gerade davon, dass wir dauerhaft, nachhaltig die Leute ernähren wollen. – Das ist das Erste.

Josef Hoppichler (BA für Bergbauernfragen)

Neonicotinoide sind neurotoxisch wirkende Pestizide

Wirkungsweise beruht auf so gut wie unumkehrbare Blockade der postsynaptischen nikotinischen Acetylcholinrezeptoren

Folien von Henk Tenekkes, die sowohl im Unterausschuss wie auch in einer von mir persönlich initiierten Fach-Enquete im österreichischen Parlament am 11. September 2012 präsentiert wurden:



Sterblichkeit von Honigbienen durch Imidacloprid

Es kommt mit der Zeit zu einer enormen Wirkungsverstärkung

Sterblichkeit von Muschelkrebs durch Imidacloprid

Es kommt mit der Zeit zu einer enormen Wirkungsverstärkung



<p><b>Sterblichkeit von Honigbienen durch Imidacloprid</b>  <b>Es kommt mit der Zeit zu einer enormen Wirkungsverstärkung</b>  <small>*** Suchail S, Guez D, Belzuncas LP. 2001. Environ. Toxicol. Chem. 20: 2482-2486  *** Tennessee HA, Sánchez-Bayo F. 2012. J. Environment. Analytic Toxicol. 34: 001</small></p>	<p><b>Sterblichkeit von Muschelkrebs durch Imidacloprid</b>  <b>Es kommt mit der Zeit zu einer enormen Wirkungsverstärkung</b>  <small>*** Sánchez-Bayo F. 2009. Ecotoxicology 18: 343-354  *** Tennessee HA. 2010. Toxicology 276: 1-4.  *** Tennessee HA, Sánchez-Bayo F. 2012. J. Environment. Analytic Toxicol. 34: 001</small></p>
---	---

Konzentration (µg/L)	Latenzzeit (Stunden)	Gesamtdosis (µg/L x Stunden)	Konzentration (µg/L)	Latenzzeit (Tagen)	Gesamtdosis (µg/L x Tagen)
57	48	2.736	4.000	0,9	3.600
37	72	2.664	250	2,3	575
10	173	1.730	64	3,3	211,2
1	162	162	4	5,2	20,8
0,1	240	24			

- Die benötigte Gesamtdosis für einen tödlichen Effekt verringert sich mit abnehmender Giftkonzentration.

Dr Albert Posch, LL.M. (Bundeskanzleramt):

Ganz allgemein ist es ja so, dass Wirkstoffe auf europäischer Ebene zugelassen werden oder nicht. Wenn ein Wirkstoff zugelassen ist und ein Mitgliedstaat der Meinung ist, dass etwas zu tun ist, um diesen Wirkstoff zurückzuhalten, dann kann er einerseits Maßnahmen der Risikominimierung setzen. Das ist insbesondere Landessache, wie der Kollege zuerst gesagt hat. Wenn das seines Erachtens auch nicht reicht, dann ist es sogar möglich, die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln nach Artikel 36 Absatz 3 zu verweigern.

DI Robert Womastek (AGES):

Ich darf auf Ihre Frage hin, was das mit diesem journalistischen Trick soll, das vielleicht näher erklären: Ich meine damit, dass von mancher Seite – meistens von NGOs – praktisch jede Substanz, die in die Öffentlichkeit getragen wird, als Gift bezeichnet wird – was natürlich, wenn man von Pflanzenschutzmitteln spricht, theoretisch richtig ist, weil man nie dazusagt: Gift für wen?

Es muss ein Gift sein für den Organismus, der bekämpft werden soll. Nur, wenn man nichts dazusagt, dann meint der Bürger: für den Menschen. Und das ist vielfach schlicht und einfach falsch. – Das meine ich mit dem journalistischen Trick, der immer wieder angewendet wird, damit die Leute – das steht meistens dann in der Überschrift – überhaupt weiterlesen.

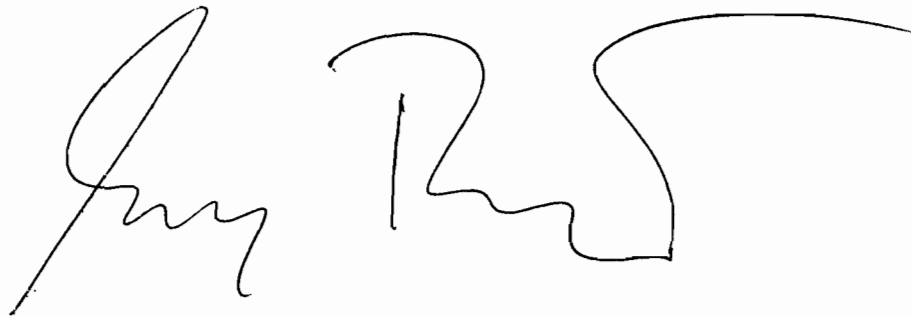
Weiters haben Sie den biologischen Landbau erwähnt im Zusammenhang mit der Frage: Warum verwenden wir immer noch diese Pflanzenschutzmittel?

Wir in der AGES und im BAES sehen da eine gewisse Doppelbödigkeit. In der Werbung im Fernsehen sieht der Bürger das Schweinderl in der grünen Wiese bei Sonnenschein, das den Vertreter verjagt, weil er da ein Mittel gegen die Bienen, wie es heißt, und gegen die Käferlein verkaufen will. – Also, so etwas ist primitiv (Abg Mag Gaßner: Ich bin kein Vertreter von „ja! Natürlich.“!) und zielt darauf ab, dass, wie man ja weiß, ein Großteil der Bevölkerung wenig bis keine Ahnung von Landwirtschaft hat. Das ist eine gezielte Maßnahme.

Auf der anderen Seite sehe ich, dass man gerade vonseiten des biologischen Landbaus immer wieder mit „Gefahr in Verzug“-Anträgen zu uns kommt. – „Gefahr in Verzug“ heißt, es ist ein Produkt nicht zugelassen, das man aber *unbedingt braucht*, um eine *größere wirtschaftliche Kalamität zu beheben*. – So etwas sieht die Verordnung vor, das ist möglich für eine begrenzte Zeit, maximal für 120 Tage.

**Abschließend meine persönliche Conclusio:**

**Die von mir im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft am 26. Juni dargelegten ExpertInnen-Äußerungen zeigen sehr deutlich, dass an der Unabhängigkeit der öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der AGES und des Bundesamtes für Ernährungssicherheit BAES berechnete Zweifel bestehen, da es engere Kooperationen und finanzielle Beteiligungen bei Forschungsprojekten gibt, die sowohl von der chemischen Industrie als auch von der AGES (am Beispiel von Melissa) für sich reklamiert werden.**

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first name followed by a surname, written in a cursive script.